

Bekanntmachung

Satzung zur Regelung von Fragen der Verfassung des Schulverbandes Walderbach

Vom 15.06.2026

Die Schulverbandsversammlung des Schulverbandes Walderbach hat in seiner Sitzung vom 11.06.2026 die „Satzung zur Regelung von Fragen der Verfassung des Schulverbandes Walderbach“ beschlossen.

Die Verbandssatzung tritt rückwirkend zum 01.05.2026 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Regelung der Fragen des Schulverbandes vom 22.06.2020 außer Kraft.

Die Verbandssatzung ist im Amtsblatt des Landkreises Cham Nr. 20/2026 Seite 171 gemäß §29 Abs. 1 GeschO bekannt gemacht worden. Hierauf wird gemäß §29 Abs. 3 GeschO hingewiesen.

Die Verbandssatzung liegt ab Veröffentlichung im Amtsblatt in den Amtsräumen der Verwaltungsgemeinschaft Walderbach, Franz-Xaver-Witt-Str. 2, 93194 Walderbach während der allgemeinen Dienststunden öffentlich auf und kann dort von jedermann eingesehen werden.

Walderbach, 30.06.2026
Schulverband Walderbach



Schwarzfischer
1. Vorsitzender



Bekanntmachungsnachweis

Anschlag an der Amtstafel angeheftet am	30.06.2026
Anschlag an der Amtstafel abzunehmen am	31.07.2026